Gesundheitsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstr. 25
96052 Bamberg

Sehr geehrte Eltern,

In der Schule, die Ihr Sohn / Ihre Tochter besucht, wurden bei einem Kind **Kopfläuse** festgestellt.
Kopflausbefall ist lästig und kann zu Krankheiten führen. Bei engem Kontakt ist die Gefahr einer Weiterverbreitung groß, da Läuse von Kopf zu Kopf wandern können. Eine Übertragung ist auch über Gegenstände (Kämme, Mützen, Jacken, Kissen etc.) möglich.
Auch Ihr Kind kann von Läusen befallen werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, in der nächsten Zeit

- täglich mindestens einmal die Kopfhaare Ihrer Kinder mit einem engen, sauberen Kamm zu kämmen und sorgfältig nachzusehen, ob die mit bloßem Auge sichtbaren Kopfläuse oder deren Eier, die Nissen, vorhanden sind,

- Die Haare Ihrer Kinder mindestens einmal wöchentlich gründlich zu waschen, um das Angehen einer eventuell unbemerkt erfolgten Übertragung von Läusen zu erschweren.

Wenn Sie bei Ihrem Kind auch nur eine Laus oder Nisse finden, sollten Sie mit Ihrem Kind sofort einen Arzt aufsuchen.
Die Behandlung ist einfach, ungefährlich, schnell und anhaltend wirksam.
Kamm und Bürste müssen desinfiziert werden. Ergänzend dazu kann sich ein Entlausen von Mütze, Kleidern und Wäsche (z.B. Kopfkissen, Handtuch) als notwendig erweisen.
Unter Umständen ist eine Behandlung aller Familienangehörigen erforderlich.

Übrigens: Kurze Haare erleichtern die Kontrolle und Pflege der Kopfhaare und des Haarbodens, steigern den Erfolg einer notwendigen ärztlichen Behandlung und verringern die Gefahr des Ausbreitens der Kopfläuse.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, die Schule nicht besuchen dürfen (§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Das können Sie Ihrem Kind durch die genannten Vorsichtsmaßnahmen ersparen.